Gefördert durch:

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Zusatzvereinbarung und Anzeige über eine Ausbildungsmaßnahme außerhalb der Ausbildungsstätte bzw. eines Auslandsaufenthaltes während der Ausbildung.

Die Durchführung von Auslandsaufenthalten nach § 2 Abs. 3 überwacht und fördert die zuständige Stelle in geeigneter Weise (§76 BBiG). Der zuständigen Stelle (IHK Potsdam) ist ein Auslandsaufenthalt durch den Ausbildenden anzuzeigen (§36 Abs 1Satz 3 BBG).

Hiermit wird eine Zusatzvereinbarung zum Ausbildungsvertrag abgeschlossen.

Die/der Auszubildende _____ Vor- und Zuname Auszubildende/r,

wird in dem Zeitraum vom _____ bis _____ ihre/seine Ausbildung in folgendem ausländischen Betrieb/Ausbildungseinrichtung absolvieren:

Name und Anschrift (ausländischer) Betrieb oder sonstige Ausbildungseinrichtung

Das Ausbildungsverhältnis bleibt während dieser Zeit weiterhin bestehen.

Name und Anschrift Ausbildend/er	Name und Anschrift Auszubildende/r

_____ _____

Datum und Unterschrift Ausbildend/er Datum und Unterschrift Auszubildende/r (ggf. gesetzlicher Vertreter)

Hinweis für Auslandsaufenthalte: Bei Auslandsaufenthalten mit einer Dauer von mehr als acht Wochen ist der Zusatzvereinbarung gem. § 76 Abs. 3 Satz 2 BBiG ein mit der zuständigen Stelle abgestimmter Ausbildungsplan des Auslandsaufenthaltes beizulegen.

Mitteilung an: IHK Cottbus, Berufsbildung ohne Grenzen Jerome Ihli,
Goethestraße 1, 03046 Cottbus, E-Mail: jerome.ihli@cottbus.ihk.de

Hinweis zum Datenschutz: Die IHK Cottbus erhebt und nutzt die durch diese Zusatzvereinbarung vorliegenden personenbezogenen Daten gem. Art. 6 Abs. 1 lt. c DS-GVO zur Erfüllung der ihr durch Rechtsvorschriften zugewiesenen Aufgaben. Die Daten werden sorgfältig und entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet und genutzt. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.ihk-cottbus.de.